

An die

Depot-/Kontonummer

(Gültig für alle Depots unter dieser  
Stammnummer bei Ihnen)

## Freistellungsaufträge für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung!)

	Depot-/Kontoinhaber 1 bzw. Gläubiger der Kapitalerträge	Depot-/Kontoinhaber 2 bzw. Ehegatte des Depot-/Kontoinhabers 1
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

Hiermit erteile/n ich/wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR \_\_\_\_\_ (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschalbetrages von insgesamt EUR 1.421,-- (alleinstehend) / EUR 2.842,-- (verheiratet).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum \_\_\_\_\_

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundesamt für Finanzen (BfF) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BfF den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich/wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundesamt für Finanzen usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt EUR 1.421,--/EUR 2.842,-- nicht übersteigt. Ich/wir versichern außerdem, daß ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt EUR 1.421,--/ EUR 2.842,-- im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 36b Abs. 2, § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Der Höchstbetrag von EUR 2.842,-- gilt nur bei Zusammenveranlagung von Ehegatten im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Depot-/Kontoinhaber 1)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Depot-/Kontoinhaber 2)  
(bei verheirateten Alleininhabern  
Unterschrift Ehegatte)